

Stadtbürgerschaft**21. Wahlperiode****Drucksache 21/778 S**

14. April 2026

Bericht und Dringlichkeitsantrag des städtischen Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung**Bericht Nr. 28-2 des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung**

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 10.04.2026 die nachstehend aufgeführten 05 Petitionen abschließend beraten.

Der Ausschuss bittet bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die Linke, der FDP und BÜNDNIS DEUTSCHLAND sowie bei Ablehnung der Fraktion der CDU, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S20/358**Gegenstand: Erhalt der Horner Spitze****Begründung:**

Der Petent setzt sich für eine Rettung der Horner Spitze ein. Diese solle gemäß Beschluss der Landesregierung für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Technologiepark“ genutzt werden. Aus Sicht der Regierungskoalition sei dies die einzige Möglichkeit, den Technologiepark auf einer städtischen Fläche ohne Konflikte mit den benachbarten Kleingartenvereinen zu erweitern. Die Planungen würden seit Herbst 2021 vom Wirtschaftsressort vorbereitet. Aus mehreren schwerwiegenden Gründen sei die Nutzung der Horner Spitze als Gewerbefläche jedoch völlig ungeeignet. So sei die Fläche ein bedeutender Lebensraum von Amphibien sowie von Vögeln, Fledermäusen und Insekten, dessen Verlust nicht ausgleichbar sei. Sie bilde mit den benachbarten Kleingärten zudem einen grünen Korridor zwischen Bürgerpark und Riensberger Friedhof, wodurch dieses Gebiet eines der größten zusammenhängende Grüngebiete Bremens sei. Die Zerstörung der Lebensräume auf der Horner Spitze würde den gesamten Korridor erheblich beschädigen. Die Horner Spitze sei zudem Teil einer stadtweit bedeutsamen Kaltluftschneise, die die Frischluftzufuhr der angrenzenden Wohnquartiere bei Hitzelagen sichere.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa beziehungsweise der Senatorin Wirtschaft, Häfen und Transformation eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In ihrer Stellungnahme erläuterte die damals zuständige Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa auf die in der bereits während der 20. Wahlperiode gestellten Petition, dass zum damaligen Zeitpunkt die Absicht bestand, das Potentialgebiet „Horner Spitze“ als Standort für Luft- und Raumfahrt-Unternehmen und technologieintensive Unternehmen im Sinne einer Erweiterung des Technologieparks gewerblich zu entwickeln. Es handelt sich um eine Dreiecksfläche zwischen Bahnstrecke, Linie 6 und Abzugsgraben, die bereits im Flächennutzungsplan als Potenzialfläche für eine bauliche Entwicklung ausgewiesen ist. Die gewerbliche Nutzung soll dabei die Synergie zwischen der Universität und privatwirtschaftlichen Akteurinnen befördern.

Die Entwicklung der „Horner Spitze“ sollte - ausgehend von den Leitlinien der „Zukunftsweisenden Wirtschaftsstandorte“ zur Schaffung einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur - so schonend wie möglich in die ökologisch sensible Umgebung eingefügt werden.

Eine endgültige Entscheidung über die Entwicklung der ca. 6,2 ha großen Potenzialfläche wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht getroffen. Diese hing wesentlich von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ab, die im April 2022 von der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) in Auftrag gegeben wurde. In der Studie sollten die verschiedenen verkehrlichen Erschließungsvarianten untersucht werden, die die vorhandene Verkehrssituation mit den vorhandenen Verkehrswegen und den verschiedenen Verkehrsteilnehmern berücksichtigt. Die daraus abzuleitenden Investitionskosten sollten ebenfalls abgeschätzt werden. Erst auf Grundlage dieser Kostenschätzungen könnten Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme getroffen werden.

Vor dem Hintergrund dieses Zeithorizonts wurde vom damaligen Petitionsausschuss mit dem Petenten vereinbart, die Petition in die folgende Wahlperiode zu überführen und vom dann folgenden Petitionsausschuss nach dem Vorliegen der Machbarkeitsstudie erneut aufzurufen.

Dies geschah in einer öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss in einer Sitzung im April 2025. Tenor der Studie war, dass auf der Grundlage ihrer Ergebnisse eine Prüfung der Flächenaktivierung und gemeinsame Beschlussfassung im Senat erfolgen soll. Insofern sollte auf Basis der Machbarkeitsstudie eine Senatsbefassung vorbereitet werden und in der Folge die Deputation für Wirtschaft und Häfen auf Basis des Senatsbeschlusses über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie beraten und die weiteren Schritte beschließen.

Dies und die Inhalte der Studie wurden vom Petenten scharf kritisiert und infrage gestellt. Im März 2026 teilte das Wirtschaftsressort dem Petitionsausschuss sodann mit, dass nach einer diesbezüglichen Entscheidung des Koalitionsausschusses die gewerbliche Entwicklung der Horner Spitze aktuell nicht mehr weiterverfolgt wird. Insofern wird auch die im Entwurf vorliegende Machbarkeitsstudie nicht abschließend bearbeitet.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S20/361

Gegenstand: Streichung der Horner Spitze aus dem Gewerbeentwicklungsplan

Begründung:

Die Petentin setzt sich für die Streichung der Horner Spitze aus dem Gewerbeentwicklungsplan 2030 ein. Wegen der inhaltlich ähnlichen Ausrichtung wurde diese Petition der öffentlichen Petition S20-358 (Erhalt der Horner Spitze) zugeordnet, mit der sich der Petent für eine Rettung der Horner Spitze einsetzt. Diese solle gemäß Beschluss der Landesregierung für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Technologiepark“ genutzt werden. Aus Sicht der Regierungskoalition sei dies die einzige Möglichkeit, den Technologiepark auf einer städtischen Fläche ohne Konflikte mit den benachbarten Kleingartenvereinen zu erweitern. Die Planungen würden seit Herbst 2021 vom Wirtschaftsressort vorbereitet. Aus mehreren schwerwiegenden Gründen sei die Nutzung der Horner Spitze als Gewerbefläche jedoch völlig ungeeignet. So sei die Fläche ein bedeutender Lebensraum von Amphibien sowie von Vögeln, Fledermäusen und Insekten, dessen Verlust nicht ausgleichbar sei. Sie bilde mit den benachbarten Kleingärten zudem einen grünen Korridor zwischen Bürgerpark und Riensberger Friedhof, wodurch dieses Gebiet eines der größten zusammenhängende Grüngebiete Bremens sei. Die Zerstörung der Lebensräume auf der Horner Spitze würde den gesamten Korridor erheblich beschädigen. Die Horner Spitze sei zudem Teil einer stadtweit bedeutsamen Kaltluftschneise, die die Frischluftzufuhr der angrenzenden Wohnquartiere bei Hitzelagen sichere.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin und zu denen des Petenten der federführenden, öffentlichen Petition Stellungnahmen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa beziehungsweise der Senatorin Wirtschaft, Häfen und Transformation eingeholt. Außerdem hatte der Petent der federführenden, öffentlichen Petition die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In ihrer Stellungnahme erläuterte die damals zuständige Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa auf die in der bereits während der 20. Wahlperiode gestellten Petition, dass zum damaligen Zeitpunkt die Absicht bestand, das Potentialgebiet „Horner Spitze“ als Standort für Luft- und Raumfahrt-Unternehmen und technologieintensive Unternehmen im Sinne einer Erweiterung des Technologieparks gewerblich zu entwickeln. Es handelt sich um eine Dreiecksfläche zwischen Bahnstrecke, Linie 6 und Abzugsgraben, die bereits im Flächennutzungsplan als Potenzialfläche für eine bauliche Entwicklung ausgewiesen ist. Die gewerbliche Nutzung soll dabei die Synergie zwischen der Universität und privatwirtschaftlichen Akteurinnen befördern.

Die Entwicklung der „Horner Spitze“ sollte - ausgehend von den Leitlinien der „Zukunftsweisenden Wirtschaftsstandorte“ zur Schaffung einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur - so schonend wie möglich in die ökologisch sensible Umgebung eingefügt werden.

Eine endgültige Entscheidung über die Entwicklung der ca. 6,2 ha großen Potenzialfläche wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht getroffen. Diese hing wesentlich von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ab, die im April 2022 von der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) in Auftrag gegeben wurde. In der Studie sollten die verschiedenen verkehrlichen

Erschließungsvarianten untersucht werden, die die vorhandene Verkehrssituation mit den vorhandenen Verkehrswegen und den verschiedenen Verkehrsteilnehmern berücksichtigt. Die daraus abzuleitenden Investitionskosten sollten ebenfalls abgeschätzt werden. Erst auf Grundlage dieser Kostenschätzungen könnten Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme getroffen werden.

Vor dem Hintergrund dieses Zeithorizonts wurde vom damaligen Petitionsausschuss mit dem Petenten vereinbart, die Petition in die folgende Wahlperiode zu überführen und vom dann folgenden Petitionsausschuss nach dem Vorliegen der Machbarkeitsstudie erneut aufzurufen.

Dies geschah in einer öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss in einer Sitzung im April 2025. Tenor der Studie war, dass auf der Grundlage ihrer Ergebnisse eine Prüfung der Flächenaktivierung und gemeinsame Beschlussfassung im Senat erfolgen soll. Insofern sollte auf Basis der Machbarkeitsstudie eine Senatsbefassung vorbereitet werden und in der Folge die Deputation für Wirtschaft und Häfen auf Basis des Senatsbeschlusses über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie beraten und die weiteren Schritte beschließen.

Dies und die Inhalte der Studie wurden vom Petenten scharf kritisiert und infrage gestellt. Im März 2026 teilte das Wirtschaftsressort dem Petitionsausschuss sodann mit, dass nach einer diesbezüglichen Entscheidung des Koalitionsausschusses die gewerbliche Entwicklung der Horner Spitze aktuell nicht mehr weiterverfolgt wird. Insofern wird auch die im Entwurf vorliegende Machbarkeitsstudie nicht abschließend bearbeitet.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S20/373

Gegenstand: Horner Spitze

Begründung:

Die Petentin setzt sich für die Streichung der Horner Spitze aus dem Gewerbeentwicklungsplan 2030 ein. Wegen der inhaltlich ähnlichen Ausrichtung wurde diese Petition der öffentlichen Petition S20-358 (Erhalt der Horner Spitze) zugeordnet, mit der sich der Petent für eine Rettung der Horner Spitze einsetzt. Diese solle gemäß Beschluss der Landesregierung für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Technologiapark“ genutzt werden. Aus Sicht der Regierungskoalition sei dies die einzige Möglichkeit, den Technopark auf einer städtischen Fläche ohne Konflikte mit den benachbarten Kleingartenvereinen zu erweitern. Die Planungen würden seit Herbst 2021 vom Wirtschaftsressort vorbereitet. Aus mehreren schwerwiegenden Gründen sei die Nutzung der Horner Spitze als Gewerbefläche jedoch völlig ungeeignet. So sei die Fläche ein bedeutender Lebensraum von Amphibien sowie von Vögeln, Fledermäusen und Insekten, dessen Verlust nicht ausgleichbar sei. Sie bilde mit den benachbarten Kleingärten zudem einen grünen Korridor zwischen Bürgerpark und Riensberger Friedhof, wodurch dieses Gebiet eines der größten zusammenhängende Grüngebiete Bremens sei. Die Zerstörung der Lebensräume auf der Horner Spitze würde den gesamten Korridor erheblich beschädigen. Die Horner Spitze sei zudem Teil einer stadtweit bedeutsamen Kaltluftschneise, die die Frischluftzufuhr der angrenzenden Wohnquartiere bei Hitzelagen sichere.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin und zu denen des Petenten der federführenden, öffentlichen Petition Stellungnahmen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa beziehungsweise der Senatorin Wirtschaft, Häfen und Transformation eingeholt. Außerdem hatte der Petent der federführenden, öffentlichen Petition die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In ihrer Stellungnahme erläuterte die damals zuständige Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa auf die in der bereits während der 20. Wahlperiode gestellten Petition, dass zum damaligen Zeitpunkt die Absicht bestand, das Potentialgebiet „Horner Spitze“ als Standort für Luft- und Raumfahrt-Unternehmen und technologieintensive Unternehmen im Sinne einer Erweiterung des Technologieparks gewerblich zu entwickeln. Es handelt sich um eine Dreiecksfläche zwischen Bahnstrecke, Linie 6 und Abzugsgraben, die bereits im Flächennutzungsplan als Potenzialfläche für eine bauliche Entwicklung ausgewiesen ist. Die gewerbliche Nutzung soll dabei die Synergie zwischen der Universität und privatwirtschaftlichen Akteurinnen befördern.

Die Entwicklung der „Horner Spitze“ sollte - ausgehend von den Leitlinien der „Zukunftsweisenden Wirtschaftsstandorte“ zur Schaffung einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur - so schonend wie möglich in die ökologisch sensible Umgebung eingefügt werden.

Eine endgültige Entscheidung über die Entwicklung der ca. 6,2 ha großen Potenzialfläche wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht getroffen. Diese hing wesentlich von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ab, die im April 2022 von der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) in Auftrag gegeben wurde. In der Studie sollten die verschiedenen verkehrlichen Erschließungsvarianten untersucht werden, die die vorhandene Verkehrssituation mit den vorhandenen Verkehrswegen und den verschiedenen Verkehrsteilnehmern berücksichtigt. Die daraus abzuleitenden Investitionskosten sollten ebenfalls abgeschätzt werden. Erst auf Grundlage dieser Kostenschätzungen könnten Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme getroffen werden.

Vor dem Hintergrund dieses Zeithorizonts wurde vom damaligen Petitionsausschuss mit dem Petenten vereinbart, die Petition in die folgende Wahlperiode zu überführen und vom dann folgenden Petitionsausschuss nach dem Vorliegen der Machbarkeitsstudie erneut aufzurufen.

Dies geschah in einer öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss in einer Sitzung im April 2025. Tenor der Studie war, dass auf der Grundlage ihrer Ergebnisse eine Prüfung der Flächenaktivierung und gemeinsame Beschlussfassung im Senat erfolgen soll. Insofern sollte auf Basis der Machbarkeitsstudie eine Senatsbefassung vorbereitet werden und in der Folge die Deputation für Wirtschaft und Häfen auf Basis des Senatsbeschlusses über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie beraten und die weiteren Schritte beschließen.

Dies und die Inhalte der Studie wurden vom Petenten scharf kritisiert und infrage gestellt.

Im März 2026 teilte das Wirtschaftsressort dem Petitionsausschuss sodann mit, dass nach einer diesbezüglichen Entscheidung des Koalitionsausschusses die gewerbliche Entwicklung

der Horner Spitze aktuell nicht mehr weiterverfolgt wird. Insofern wird auch die im Entwurf vorliegende Machbarkeitsstudie nicht abschließend bearbeitet.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S20/376**Gegenstand: Horner Spitze 2****Begründung:**

Die Petentin setzt sich für die Streichung der Horner Spitze aus dem Gewerbeentwicklungsplan 2030 ein. Wegen der inhaltlich ähnlichen Ausrichtung wurde diese Petition der öffentlichen Petition S20-358 (Erhalt der Horner Spitze) zugeordnet, mit der sich der Petent für eine Rettung der Horner Spitze einsetzt. Diese solle gemäß Beschluss der Landesregierung für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Technologiepark“ genutzt werden. Aus Sicht der Regierungskoalition sei dies die einzige Möglichkeit, den Technologiepark auf einer städtischen Fläche ohne Konflikte mit den benachbarten Kleingartenvereinen zu erweitern. Die Planungen würden seit Herbst 2021 vom Wirtschaftsressort vorbereitet. Aus mehreren schwerwiegenden Gründen sei die Nutzung der Horner Spitze als Gewerbefläche jedoch völlig ungeeignet. So sei die Fläche ein bedeutender Lebensraum von Amphibien sowie von Vögeln, Fledermäusen und Insekten, dessen Verlust nicht ausgleichbar sei. Sie bilde mit den benachbarten Kleingärten zudem einen grünen Korridor zwischen Bürgerpark und Riensberger Friedhof, wodurch dieses Gebiet eines der größten zusammenhängende Grüngebiete Bremens sei. Die Zerstörung der Lebensräume auf der Horner Spitze würde den gesamten Korridor erheblich beschädigen. Die Horner Spitze sei zudem Teil einer stadtweit bedeutsamen Kaltluftschneise, die die Frischluftzufuhr der angrenzenden Wohnquartiere bei Hitzelagen sichere.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin und zu denen des Petenten der federführenden, öffentlichen Petition Stellungnahmen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa beziehungsweise der Senatorin Wirtschaft, Häfen und Transformation eingeholt. Außerdem hatte der Petent der federführenden, öffentlichen Petition die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In ihrer Stellungnahme erläuterte die damals zuständige Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa auf die in der bereits während der 20. Wahlperiode gestellten Petition, dass zum damaligen Zeitpunkt die Absicht bestand, das Potentialgebiet „Horner Spitze“ als Standort für Luft- und Raumfahrt-Unternehmen und technologieintensive Unternehmen im Sinne einer Erweiterung des Technologieparks gewerblich zu entwickeln. Es handelt sich um eine Dreiecksfläche zwischen Bahnstrecke, Linie 6 und Abzugsgraben, die bereits im Flächennutzungsplan als Potenzialfläche für eine bauliche Entwicklung ausgewiesen ist. Die gewerbliche Nutzung soll dabei die Synergie zwischen der Universität und privatwirtschaftlichen Akteurinnen befördern.

Die Entwicklung der „Horner Spitze“ sollte - ausgehend von den Leitlinien der „Zukunftsweisenden Wirtschaftsstandorte“ zur Schaffung einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur - so schonend wie möglich in die ökologisch sensible Umgebung eingefügt werden.

Eine endgültige Entscheidung über die Entwicklung der ca. 6,2 ha großen Potenzialfläche wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht getroffen. Diese hing wesentlich von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ab, die im April 2022 von der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) in Auftrag gegeben wurde. In der Studie sollten die verschiedenen verkehrlichen Erschließungsvarianten untersucht werden, die die vorhandene Verkehrssituation mit den vorhandenen Verkehrswegen und den verschiedenen Verkehrsteilnehmern berücksichtigt. Die daraus abzuleitenden Investitionskosten sollten ebenfalls abgeschätzt werden. Erst auf Grundlage dieser Kostenschätzungen könnten Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme getroffen werden.

Vor dem Hintergrund dieses Zeithorizonts wurde vom damaligen Petitionsausschuss mit dem Petenten vereinbart, die Petition in die folgende Wahlperiode zu überführen und vom dann folgenden Petitionsausschuss nach dem Vorliegen der Machbarkeitsstudie erneut aufzurufen.

Dies geschah in einer öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss in einer Sitzung im April 2025. Tenor der Studie war, dass auf der Grundlage ihrer Ergebnisse eine Prüfung der Flächenaktivierung und gemeinsame Beschlussfassung im Senat erfolgen soll. Insofern sollte auf Basis der Machbarkeitsstudie eine Senatsbefassung vorbereitet werden und in der Folge die Deputation für Wirtschaft und Häfen auf Basis des Senatsbeschlusses über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie beraten und die weiteren Schritte beschließen.

Dies und die Inhalte der Studie wurden vom Petenten scharf kritisiert und infrage gestellt.

Im März 2026 teilte das Wirtschaftsressort dem Petitionsausschuss sodann mit, dass nach einer diesbezüglichen Entscheidung des Koalitionsausschusses die gewerbliche Entwicklung der Horner Spitze aktuell nicht mehr weiterverfolgt wird. Insofern wird auch die im Entwurf vorliegende Machbarkeitsstudie nicht abschließend bearbeitet.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: S20/382

Gegenstand: Horner Spitze 3

Begründung:

Die Petentin setzt sich für die Streichung der Horner Spitze aus dem Gewerbeentwicklungsplan 2030 ein. Wegen der inhaltlich ähnlichen Ausrichtung wurde diese Petition der öffentlichen Petition S20-358 (Erhalt der Horner Spitze) zugeordnet, mit der sich der Petent für eine Rettung der Horner Spitze einsetzt. Diese solle gemäß Beschluss der Landesregierung für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Technologiepark“ genutzt werden. Aus Sicht der Regierungskoalition sei dies die einzige Möglichkeit, den Technologiepark auf einer städtischen Fläche ohne Konflikte mit den benachbarten Kleingartenvereinen zu erweitern. Die Planungen würden seit Herbst 2021 vom Wirtschaftsressort vorbereitet. Aus mehreren schwerwiegenden Gründen sei die Nutzung der

Horner Spitze als Gewerbefläche jedoch völlig ungeeignet. So sei die Fläche ein bedeutender Lebensraum von Amphibien sowie von Vögeln, Fledermäusen und Insekten, dessen Verlust nicht ausgleichbar sei. Sie bilde mit den benachbarten Kleingärten zudem einen grünen Korridor zwischen Bürgerpark und Riensberger Friedhof, wodurch dieses Gebiet eines der größten zusammenhängende Grüngebiete Bremens sei. Die Zerstörung der Lebensräume auf der Horner Spitze würde den gesamten Korridor erheblich beschädigen. Die Horner Spitze sei zudem Teil einer stadtweit bedeutsamen Kaltluftschneise, die die Frischluftzufuhr der angrenzenden Wohnquartiere bei Hitzelagen sichere.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin und zu denen des Petenten der federführenden, öffentlichen Petition Stellungnahmen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa beziehungsweise der Senatorin Wirtschaft, Häfen und Transformation eingeholt. Außerdem hatte der Petent der federführenden, öffentlichen Petition die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In ihrer Stellungnahme erläuterte die damals zuständige Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa auf die in der bereits während der 20. Wahlperiode gestellten Petition, dass zum damaligen Zeitpunkt die Absicht bestand, das Potentialgebiet „Horner Spitze“ als Standort für Luft- und Raumfahrt-Unternehmen und technologieintensive Unternehmen im Sinne einer Erweiterung des Technologieparks gewerblich zu entwickeln. Es handelt sich um eine Dreiecksfläche zwischen Bahnstrecke, Linie 6 und Abzugsgraben, die bereits im Flächennutzungsplan als Potenzialfläche für eine bauliche Entwicklung ausgewiesen ist. Die gewerbliche Nutzung soll dabei die Synergie zwischen der Universität und privatwirtschaftlichen Akteurinnen befördern.

Die Entwicklung der „Horner Spitze“ sollte - ausgehend von den Leitlinien der „Zukunftsweisenden Wirtschaftsstandorte“ zur Schaffung einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur - so schonend wie möglich in die ökologisch sensible Umgebung eingefügt werden.

Eine endgültige Entscheidung über die Entwicklung der ca. 6,2 ha großen Potenzialfläche wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht getroffen. Diese hing wesentlich von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ab, die im April 2022 von der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) in Auftrag gegeben wurde. In der Studie sollten die verschiedenen verkehrlichen Erschließungsvarianten untersucht werden, die die vorhandene Verkehrssituation mit den vorhandenen Verkehrswegen und den verschiedenen Verkehrsteilnehmern berücksichtigt. Die daraus abzuleitenden Investitionskosten sollten ebenfalls abgeschätzt werden. Erst auf Grundlage dieser Kostenschätzungen könnten Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme getroffen werden.

Vor dem Hintergrund dieses Zeithorizonts wurde vom damaligen Petitionsausschuss mit dem Petenten vereinbart, die Petition in die folgende Wahlperiode zu überführen und vom dann folgenden Petitionsausschuss nach dem Vorliegen der Machbarkeitsstudie erneut aufzurufen.

Dies geschah in einer öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss in einer Sitzung im April 2025. Tenor der Studie war, dass auf der Grundlage ihrer Ergebnisse eine Prüfung der Flächenaktivierung und gemeinsame Beschlussfassung im Senat erfolgen soll. Insofern sollte auf Basis der Machbarkeitsstudie eine Senatsbefassung vorbereitet werden und in der Folge die Deputation für Wirtschaft und Häfen auf Basis des Senatsbeschlusses über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie beraten und die weiteren Schritte beschließen. Dies und die Inhalte der Studie wurden vom Petenten scharf kritisiert und infrage gestellt. Im März 2026 teilte das Wirtschaftsressort dem Petitionsausschuss sodann mit, dass nach einer diesbezüglichen Entscheidung des Koalitionsausschusses die gewerbliche Entwicklung der Horner Spitze aktuell nicht mehr weiterverfolgt wird. Insofern wird auch die im Entwurf vorliegende Machbarkeitsstudie nicht abschließend bearbeitet. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas Rohmeyer Vorsitzender

Anlage(n):

- keine